

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



07.05.2012

Beschlussantrag Nr. : 106-2012

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bobbau	22.05.2012			
Bau- und Vergabeausschuss	23.05.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2012			
Stadtrat	30.05.2012			

Beschlussgegenstand:

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 07-2011 bo "Siebenhausen" Abwägung der Stellungnahmen

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage

2. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

1. Zur Schaffung von Rechtsklarheit bezüglich der Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) zum Außenbereich (§ 35 BauGB) kann die Gemeinde nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB eine Klarstellungssatzung erlassen.
2. Zur Einbeziehung von Flächen wird das Instrument der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB angewendet. Dabei werden zwei Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen, wenn diese durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind und dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist.

3. Bei der Aufstellung der o.g. Satzung sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 BauGB entsprechend anzuwenden. Nach Abschluss des Verfahrens
für die Einbeziehungssatzung wird für den neuen Geltungsbereich eine Klarstellungssatzung beschlossen und beide Satzungen öffentlich bekannt gegeben.
4. Am 25.01.2012 wurde der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 07-2011 bo "Siebenhausen" vom Stadtrat gefasst und die Auslegung beschlossen. Die Auslegung fand vom 21.02.2012 bis zum 23.03.2012 statt. Zeitgleich wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.
5. Zum weiteren Verfahrensablauf ist es notwendig, die eingegangenen Stellungnahmen aus der o.g. Beteiligung gerecht untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, GO

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Nr. 147-2011 vom 21.09.2011 Erstellung der Satzung Nr. 07-2011 bo "Siebenhausen"

Nr. 001-2012 vom 25.01.2012 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Nr. 07-2011 bo "Siebenhausen"

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine - Finanzierung durch Verpflichtungserklärungen der Eigentümer

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **106-2012**

Anlagen:

Abwägung zum Beschluss Nr. 106-2012